



Badesaison 2015



Infolge des schöneren Wetters konnte die Badi in der Zwischenzeit geöffnet werden. Damit die Badelust in unserer Badi nicht zum Badefrust wird, bitten wir alle Gäste, folgende Punkte zu beachten:

- Vor dem Sprung ins kühle Nass ist unbedingt zu duschen. Falls man aufs Duschen verzichtet, lösen sich dieselben Stoffe im Wasser, als ob man ins Wasser uriniert.
- Ein Badeanzug oder eine Badehose ist obligatorisch. Auch Kleinkinder müssen Badebekleidung tragen. Die festen Ausscheidungen bleiben im schlimmsten Fall so in der Badehose und schwimmen nicht auf der Wasseroberfläche.
- Die WC-Anlagen sind zu nutzen und wiederum sauber zu verlassen.
- Die Abfälle sind im dafür vorgesehenen Kübel zu entsorgen.
- Auf dem ganzen Areal - auch im Wasser - herrscht absolutes Hundeverbot (gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden, § 9).
- Beim Musikhören ist auf die anderen Badegäste und Anwohner gebührend Rücksicht zu nehmen (Kopfhörer).
- Die Badeanstalt ist nicht bewacht. Kleine Kinder dürfen die Anlage nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.
- Bezüglich der Benutzung des Volleyballplatzes weisen wir darauf hin, dass es nicht gestattet ist, auf jegliche Art Sand dem Volleyballfeld zu entnehmen. Beim Spielen ist zu vermeiden, dass Sand aus dem Platz geschleudert wird. Nicht im Sand graben (verletzt das Vlies)!
- Vor dem Benutzen des Bades nach dem Spielen muss vorgängig der Sand von Körper und Kleidung abgestreift und dann noch abgeduscht werden. Sand verursacht bei der Wasserreinigung grosse Probleme.
- Essen und Getränke gehören NICHT auf den Sandplatz!
- Haftung: Die Benutzung der Badeanstalt und des Volleyballplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

- Beim Feststellen von Widerhandlungen bitte Bademeister Hanspeter Kündig (Tel. 079 425 44 64) oder Gemeinderat Markus Burri (Tel. 052 316 14 90) oder die Polizei (Tel. 117) benachrichtigen.
- Die Badi und der Volleyballplatz stehen nur den Einwohnern von Dorf und Volken zur Verfügung oder Auswärtigen in deren Begleitung.

Die Badeanstalt und der Volleyballplatz sind von 09.00 Uhr durchgehend bis 21.00 Uhr geöffnet.

Papier- und Kartonsammlung am 13. Juni 2015

Die Pfadi Andelfingen führt am **Samstag, 13. Juni 2015**, eine Altpapier- und Kartonsammlung durch. Papier- und Kartonbündel am Sammeltag **bis 07.30 Uhr** hinaus stellen! Bitte beachten Sie noch die spezielle Anzeige in der Andelfinger Zeitung.



Schuttmulde

Am gleichen Tag wird beim Entsorgungsgebäude auch die Schuttmulde bereit gestellt (zwischen 08.00 – 16.00 Uhr).

Anti-Littering-Kampagne – Abstimmung vom 14. Juni 2015

Am 14. Juni 2015 wird über die Vorlage „Anti-Littering-Kampagne im Verbandsgebiet der Kehrrichtorganisation Wyland für das Jahr 2016 mit Kosten von CHF 102'000.-- abgestimmt. Der Gemeinderat Dorf unterstützt diese Vorlage. Wir verweisen diesbezüglich über die ausführliche Weisung, welche Sie zusammen mit den Stimmunterlagen erhalten haben.

15. Juni 2015 „eidg. Heuertag“ (Mähen der Wiesen) Achtung Tiere!

Jedes Jahr werden Rehkitze, Katzen und andere Jungtiere auf Wiesen vermäht. Da wir hier in einer ländlichen Gegend leben, sprechen Sie doch die benachbarten Bauern auf die Möglichkeiten an, z.B. Rehkitze und Katzen im tiefen Gras vor dem Mähen aufzuspüren. Am 15. Juni 2015 ist der „eidg. Heuertag“. An diesem Tag, oder falls das Wetter schlecht ist an den folgenden Tagen, werden bei uns die Wiesen gemäht. Falls Sie Katzen besitzen, sollten Sie vielleicht darauf achten, dass diese während der Mähzeit nicht unkontrolliert aus dem Haus gehen.

Anhang zur Polizeiverordnung der Gemeinde Dorf - Bussenliste

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde die Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Dorf von den Stimmberechtigten genehmigt.

Gemäss § 63a des Gemeindegesetzes und Art. 30 der Polizeiverordnung steht dem Gemeinderat die Erlassung eines gemeinderechtlichen Ordnungsbussenkatalogs zu. Mit diesem Bussenkatalog sollen die Verstösse gegen die neue Verordnung bestraft werden.

Gestützt auf Art. 30 der Polizeiverordnung, welche am 2. Dezember 2014 von den Stimmberechtigten genehmigt wurde, erliess der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 folgende Bussenliste, welche das Statthalteramt mit Verfügung vom 10. April 2015 genehmigt hat.

Ziffer	Tatbestand	Art. PVO	CHF
II.	Schutz von Personen und Eigentum sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
2.1.	Störung bzw. Gefährdung der Sicherheit und Ordnung	3	100.00
2.2.	Verstoss gegen das Errichten von Schutzvorrichtungen	4	100.00
2.3.	Hantieren und Schiessen mit Schusswaffen	5	500.00
2.4.	Gefährdung von Mensch, Tier oder Sache durch unsachgemässes Halten, Verwahren oder Behandeln von Tieren	6	100.00
III.	Schutz des öffentlichen Grundes, öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums		
3.1.	Verstoss gegen den Schutz des öffentlichen Grundes	7	100.00
3.2.	Verunreinigungen durch Tiere	8	100.00
3.3.	Unberechtigtes Anbringen von Plakaten etc.	10	100.00
3.4.	Videoüberwachung ohne Bewilligung	11	100.00
3.5.	Unberechtigtes Begehen von Kulturland	12	100.00
3.6.	Campieren und Nächtigen im Freien	13	100.00

IV.	Benützung öffentlichen Grundes und öffentlicher Sachen		
4.1.	Benützung des öffentlichen Grundes und öffentlicher Sachen über den Gemeingebrauch hinaus oder nicht bestimmungsgemäss bzw. ohne Bewilligung	15	100.00
4.2.	Sperren von öffentlichen Strassen oder Wegen ohne Bewilligung	16	100.00
V.	Immissions- und Lärmschutz		
5.1.	Verursachen von vermeidbaren Immissionen	17/19	100.00
5.2.	Missachten der allgemeinen Ruhezeiten	18	100.00
5.3.	Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung	20	100.00
5.4.	Feuer im Freien auf nicht vorgesehenen Plätzen	21	100.00
VI.	Wirtschafts- und Gewerbepolizei		
6.1.	Missachten der Schliessungsstunde ohne Bewilligung	22	100.00
6.2.	Sammeln und Betteln	23	100.00
VIII.	Einwohnerkontrolle und Meldepflicht		
8.1.	Verstoss gegen die Meldevorschriften	26	100.00

Diese Bussenliste tritt per sofort in Kraft.

Sonderabfallmobil vom 22. Mai 2015

Am Freitag, 22. Mai 2015, von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr, hat die Sonderabfall-Sammlung auf dem Gemeindehausplatz stattgefunden. Insgesamt waren 29 Abgebende zu verzeichnen, welche total 340 kg Sammelgut deponiert hatten. Und zwar 269 kg Farben, 18 kg Lösungsmittel, 15 kg Kehricht, 12 kg Holzschutzmittel, 10 kg Spraydosen, 5 kg Pflanzenschutzmittel, 5 kg Leergebinde, 3 kg Medikamente sowie 3 kg Säuren / Laugen.



Strassen-Unterhaltsarbeiten

Zirka Mitte Juni 2015 werden die Schützenhausstrasse, die Schindlenberg- und die Hofmattstrasse (ab Steffenstrasse aufwärts) durch die Firma VIACID neu bekiest. Während den Sanierungsarbeiten werden die Strassen für kurze Zeit gesperrt sein.

Es sollte beachtet werden, dass bei einer anschliessenden Begehung der sanierten Strassenabschnitte möglicherweise teerhaltige Spuren an den Schuhsohlen haften bleiben und dadurch Teerflecken verursacht werden könnten.